

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 16. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2025)

zum Thema:

**Unterrichtsausfälle an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule in
Charlottenburg Nord**

und **Antwort** vom 2. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2026)

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24619
vom 16. Dezember 2025
über Unterrichtsausfälle an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule in Charlottenburg Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist die Auslastung mit Lehrkräften an der bezirklichen Erwin-von-Witzleben-Grundschule und wie verteilt sich die Auslastung auf die unterschiedlichen Fächer?

Zu 1.: Die derzeitige Ausstattung der Schule mit Lehrkräften beträgt 83 %.

Fach bzw. Fachgruppe	Erteilter Unterricht (h)	Anzahl Fachlehrkräfte*
Deutsch	136	19
Sprachförderung inkl. WK-Kl.	123	1
Mathematik	100	11
Sonderpäd. Förderung	69	2
Sport	68	3
Naturwissenschaften	66	9
Englisch	46	7
Kunst	40	1
Musik	40	2
Geschichte/Politische Bildung/Geografie	21	2
Wirtschaft-Arbeit-Technik	-	3
Religion	-	2
Latein	-	1
ohne Fachangabe	28	4

2. Wie viele Unterrichtsstunden von wie vielen zu erteilenden Unterrichtsstunden sind, aufgeteilt nach allen Jahrgangsstufen, an der Erwin-von-Witzleben-Schule im vergangenen Schuljahr ausgefallen? Welchem prozentualen Unterrichtsausfall entsprach dies, verteilt auf die einzelnen Fächer und Jahrgangsstufen?

Zu 2.: Von 1.014 zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden an der Erwin-von-Witzleben-Schule konnten 751 Stunden vertreten werden.

263 Stunden sind ausgefallen. Diese Angaben betreffen das 1. Schulhalbjahr 2024/2025. Die prozentualen Werte für die Erwin-von-Witzleben-Schule für das Schuljahr 2024/2025 stellen sich wie folgt dar:

Anfall in %	Vertretung in %	Ausfall in %
7,55	5,59	1,96

Angaben zum Vertretungsanfall, Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall werden nicht nach einzelnen Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen oder Klassen erhoben.

3. Wie ist der Ausfall im aktuell laufenden Schuljahr? Welche Fächer sind betroffen in welchen Klassenstufen? Bitte zum aktuell laufenden Schuljahr ggf. eine Einschätzung des bezirklichen Schulträgers, wenn offizielle Zahlen noch nicht vorliegen.

Zu 3.: Die Daten für das laufende Schuljahr 2025/2026 werden im Frühjahr 2026 erhoben und ausgewertet.

4. Wie bewertet der bezirkliche Schulträger die Situation insbesondere im Sport- bzw. Englisch-Unterricht an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule?

Zu 4.: Nach letztem Informationsstand kann die gedeckte Sportfläche (Sporthalle) der Anna-Freud-Schule nicht mitgenutzt werden. Zum einen stellt die innenliegende Sporthalle eine Herausforderung der Zugänglichkeit im Schulbetrieb dar und die Hallenflächen sind durch den Schulbetrieb des OSZ komplett ausgelastet.

Die Schulleitung hat aus dem Bereich der Personalkostenbudgetierung eine Vertretungslehrkraft für den Sportunterricht ab Januar 2026 eingestellt. Im Fach Englisch konnte eine Lehrkraft durch Umsetzung an die Schule geholt werden. Eine weitere Lehrkraft wurde über das Einstellungsverfahren ab 01.02.2026 gewonnen.

5. Wie kann sichergestellt werden, dass Kinder in der 5. und 6. Jahrgangsstufe, die vor einem Wechsel auf die weiterführenden Schulen stehen, insbesondere in den für einen Wechsel zentralen Fächern ausreichend vorbereitet sind, um mit den Schülern anderer Grundschulen mithalten zu können?

Zu 5.: Personelle Ressourcen der Schule sind insbesondere in die Sicherstellung des Unterrichts in den Fächern Deutsch und Englisch in Jahrgangsstufe 6 geflossen. Hier konnte der Unterricht in allen relevanten Fächern für die Förderprognose komplett abgedeckt werden.

6. Welche Maßnahmen hat der bezirkliche Schulträger bislang umgesetzt, um einem langfristigen Ausfall von Sprachunterricht in den Jahrgangsstufen fünf und sechs entgegenzuwirken? Welche weiteren Maßnahmen plant der Schulträger? Bitte konkret mit Maßnahmen und Umsetzungszeitraum.

Zu 6.: Für den Einsatz und die Akquise der Lehrkräfte ist die Schulleitung in Absprache mit der Schulaufsicht zuständig. Bei den jeweils anstehenden Einstellungsverfahren zum 2. Halbjahr und zum neuen Schuljahr werden die Bedarfe der Schule konkret abgestimmt und die entsprechenden Lehrkräfte eingestellt, soweit diese Möglichkeit besteht. Im Rahmen der Ausstattung des Bezirkes wird die Schule prioritär ausgestattet. Hier können auch Umsetzungen aus anderen Schulen bzw. Bezirken zum Tragen kommen.

7. Wie wertet der Schulträger das Angebot von Eltern, einen Basis-Englischunterricht, auf freiwilliger Ebene, an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule durch Eltern-Engagement zu ermöglichen, um einen wochenlangen Unterrichtsausfall im Fach Englisch nicht noch weiter zu verlängern?

Zu 7.: Ein freiwilliges Angebot durch die Eltern wurde erst im Laufe dieser Kalenderwoche an die Schulleiterin herangetragen. Das Angebot der Eltern kann nur ein Zusatzangebot sein. Der reguläre Unterricht wird seitens der Schulleitung abgesichert.

8. Welche Gründe bestehen für den bezirklichen Schulträger, dieses Angebot abzulehnen?

Zu 8.: Ein mit der Schulleitung organisiertes Förderangebot liegt in der Zuständigkeit der zuständigen Schulaufsicht, nicht in der des Schulträgers.

9. Teilt der Senat die Auffassung des Fragestellers, wonach ein freiwilliges, durch Engagement der Eltern gemachtes Angebot zur Aufrechterhaltung des Englischunterrichts besser ist als gar kein Englischunterricht?

Zu 9.: Das Engagement der Eltern wird seitens der Schule sehr hoch angesehen. Unabhängig davon steht der Fachunterricht durch Lehrkräfte an erster Stelle.

10. Wie stellen sich der Senat und der in der Verantwortung befindliche bezirkliche Schulträger zu der Besorgnis der Elternschaft, dass ihren Kindern, durch den dauernden Ausfall des Englischunterrichts, gerade in der fünften und sechsten Klassenstufe, der Übergang auf die weiterführenden Oberschulen erschwert wird?

Zu 10.: Seitens der Schulleitung und der Schulaufsicht wurden durch Einstellung und Umsetzung von Lehrkräften Prozesse eingeleitet, die dem Unterrichtsausfall entgegenwirken sollen.

11. Ist dem Senat und dem in der Verantwortung befindlichen bezirklichen Schulträger bewusst, dass Kinder der Jahrgangsstufe sechs bei der Auswahl in ihren weiterführenden Wunschschulen nicht „konkurrenzfähig“ sein können, wenn Noten im Fach Englisch möglicherweise fehlen, da kein Unterricht erteilt wurde?

Zu 11.: Es werden im Fach Englisch Noten erteilt werden können, die in die Förderprognose einfließen.

12. Wird sich der Senat dafür einsetzen, dass der verantwortliche bezirkliche Schulträger das konstruktive Gespräch mit der vorgeschilderten besorgten Elternschaft aufnimmt, um das ehrenamtliche Engagement der Elternschaft zur Überbrückung der Unterrichtsausfälle gerade im Englischunterricht zu unterstützen?

Zu 12.: Die hier zuständige Schulleitung und Schulaufsicht werden mit den Eltern hierzu ins Gespräch gehen.

Berlin, den 2. Januar 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie